

Beschlussvorlage	7681/2024	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Übertragung von konsumtiven Haushaltsansätzen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß der beigefügten Übertragungsliste.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk nicht anderes bestimmt ist.

Dem Stadtrat ist in diesem Fall eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilhaushalt des Folgejahres gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO vorzulegen.

Die übertragenen Mittel erhöhen insgesamt die Ermächtigungen des Haushalts 2025 und entlasten den Haushalt 2024, d.h. im laufenden Haushaltsjahr 2024 führt die Übertragung nicht zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, da weder ein Ressourcenverbrauch noch entsprechende Zahlungen anfallen. Eine erneute Veranschlagung im Jahre 2025 ist nicht erforderlich.

Es ergibt sich insgesamt ein zu übertragender Betrag in Höhe von **4.218.146,75 €** (gem. der als Anlage 1 beigefügten Übertragungsliste).

Für bereits bestehende und zu bildende Verbindlichkeiten, die normalerweise im Haushaltsjahr 2024 zur Auszahlung gekommen wären, sind reine Auszahlungsermächtigungen zu übertragen. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Es handelt sich dabei um sogenannte Kassenausgabereste.

Die Übertragung der Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2025 erfolgt vorbehaltlich der noch im Haushaltsjahr 2024 vorzunehmenden Buchungen. Sofern bis zum Ende des Jahres noch Beträge angeordnet werden, verringert sich der zur Übertragung angemeldete Betrag entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

Anlagen:

Anlage 1 – Tabelle Übertragbarkeit Ergebnishaushalt 2024-2025